

Hessisches Pfarrblatt

Zweimonatsschrift für Pfarrerinnen und Pfarrer
aus Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck

BILDUNGSBANALISIERUNG

Protestantismus zwischen Bildungsreligion und kirchlichem Banaljournalismus

Dieter Becker

I. Bildung

Dass die evangelische Religion sich als eine Bildungs- oder zumindest „bildende“ Religion etablierte, hat ihre Ursprünge in der evangelischen Glaubenslehre. Wer (katholische) Priester in der Reformation als alleinige Glaubens- und Segensmittler durch den neuen Beruf eines Pfarrers (heute auch Pfarrerinnen) ablöst und zeitgleich den Zugang zur Evangeliums-

verkündigung in Bibel, Kirchengeschichte und Gottesdienst als Bedingung fordert, muss automatisch die Fähigkeit der Gläubigen hinsichtlich von Lesen, Verstehen und Bewerten von Bibeltexten, von historischen Entwicklungslinien als auch den Predigtinhalten nachhaltig fördern. Insofern war es ein erstes Anliegen der Reformatoren Schulen „aufzurichten“, eine „Schulpflicht“ einzuführen und

die „Kritik- und Beurteilungsfähigkeit“ der Evangelischen zu stärken; auch gegen die Kirchen und Konzilien, die bekanntlich irren können.

Natürlich ist es in der evangelischen Kirchengeschichte auch zu Phasen gekommen, in denen die Mündigkeit der Gläubigen nicht nur eingeschränkt, sondern in denen sich Kirchenobere oder Pfarrpersonen als unantastbar wählten. Evangelische Hexenverbrennungen, Züchtigungen, der evangelische Landesfürst oder ein „Reichsbischof“ geben Hinweise auf den temporären Verlust des evangelischen Bildungsverständnisses.

Mit dem Bildungsverständnis einhergehend ist auch die Diversifizierung von Ansichten, Meinungen und Vorstellungen, was wie wann wo und durch wen evangelisch zu sein habe.

II. Einfalt, Vielfalt, Pluralität und Heterogenität

Bildung erzeugt somit Vielfalt des Denkens und des Erkennens. Gerade in der EKHN ist dieses Prinzip der Pluralisierung der Glaubensinhalte in den letzten Jahrzehnten als hehres Ziel gesamtkirchlichen Grundverständnis etabliert gewesen.

Auch die jüngste Synode (Herbst 2013) wartete mit einer „neuen“ Pluralismusthese auf. Dort wurde in anschaulicher Weise ein Paradigmawechsel seitens des Ausschusses ‚Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung‘ propagiert: Im Gegensatz zu den homogen-einheitlichen Vorstellungen der 1970/80-er Jahre müsse man heute wohl von einer vielfältigen Verschiedenheit ausgehen, die nicht im Widerstreit, sondern im Miteinander durchaus nebeneinander bestehen könne. Und: Auf dieser nebeneinander existenten kirchlichen Verschiedenheit ruhe der Segen Gottes.

Ich war erstaunt, dass es nun auch bei der EKHN angekommen sei, dass Vielfalt (Neudeutsch: Diversity) keine teuflische, sondern eine gesegnete Ausprägungsform evangelischer Kirchlichkeit sei. Nur, was ist wirklich neu daran; vor allem, wenn man den Bildungsauftrag der Reformation erst nimmt? Sicher – innerhalb der Theologie wird immer noch gerne einem hermeneutischen Einheitsbild das Wort geredet. Dort wird EIN Kirchenbild, EIN Pfarrbild, EINE Seelsorge, der EINE Gottesdienst, der (eine) Glaube, die EINE kirchliche Kernkompetenz zu propagieren versucht – wider alle empirische Wirklichkeit. Neuerdings muss

aber die Systematische Theologie als (noch) evangelische Leitdisziplin sich empirischen Zugängen „beugen“ bzw. „verkrümmen“. Zwar sind die Selbstverkrümmungen (*incurvatus seipsum*; wie Luther es ausführte) einiger systematischer Fachbereiche recht irritierend, wenn wider besseres „Wissen“ (im Sinne von empirischen Erkenntnissen) immer noch an einer theologischen Einfalt festgehalten wird.

Einfältige Systematik oder Logizismus kommt in einer heterogenen, unsteuerbaren und komplexen Umwelt an ein Ende. So wird u.a. – mit krampfhaft wirkenden Anmutungen – eine „enzyklopädische“ Funktion der (systematischen) Theologie (Chr. Schwöbel, Art.: Systematische Theologie, in: RGG 4. Auflage) postuliert. Vielfalt wäre nach diesem Modell aber lediglich funktional-kompliziert. D.h. man versucht, Vielfalt wie eine „komplizierte mechanische Uhr“ als ein „Räderwerk“ verstehen zu wollen. Demnach wäre Vielfalt – bei genauer Kenntnis und Logik – „verstehbar“ und letztlich beherrschbar. Dieses Denken ist aber illusionär, aus dem letzten Jahrtausend. Die (Kirchen-) Welt ist nicht kompliziert (funktional-vielfältig), sondern komplex (heterogen). Der Unterschied ist einfach erklärt: Komplexität ist nicht „verstehbar“, sondern nur lebbar. Die heterogenen Lebensformen entwickeln eigenbezügliche Rückkopplungsprozesse, die eben nicht mehr „funktional“ differenzierbar sind, sondern ein ambivalentes (also ZWIESpältiges), fragil-fragmentarisches Eigenleben führen.

So hilfreich eine funktionale Vielfaltsthese für kirchliches Leben auch sein mag, sie verkennt die kirchliche (Lebens-)Lage. Nicht die Duldung der „token“, also das Dulden der Andersartigen ist die heutige Aufgabe evangelischer Bildungsreligion, sondern die Fähigkeit, (eigene) Zerrissenheit zu leben. Jeglicher Versuch, heterogene (Kirchen-) Welt als eben nur komplizierte Pluralität zu sehen, führt zu einer Duldungstheologie des (halt) anderen. Die Aufgabe ist aber vielmehr: Leben des anderen eben nicht mehr zu „kategorisieren“, zu „funktionalisieren“ oder gar darin eine (halt auch) zu „tolerierende“ (aber separierte) Andersartigkeit zu sehen. Oder mit anderen Worten: Du stehst nicht im Stau, du bist es. Übertragen auf die kirchliche Situation heißt dies: Es ist vermessen, sich als „Betroffener“ der Vielfalt der anderen zu sehen, statt sich als Bestandteil fragmentarischen Lebens (des eige-

nen und der anderen) zu sehen bzw. zu fühlen. Ich bin/wir sind das „Andersartige“, das Zerfaserte und damit Bedürftige der Gnade Gottes.

Insofern geht die „Vielfaltsthese“ des Ausschusses einen gefährlichen Weg, wenn funktional simplifizierend gedacht wird. Denn dieses Denken kann in einen gefährlichen Duldungs- bzw. Toleranzglauben gegenüber „den anderen“ (Schwulen, Konservativen, Unternehmer/in, Alleinerziehende, Alten, Ehrenamtliche, Pfarrpersonen, ...) münden. Die anderen sind aber nicht (lediglich) zu dulden oder zu tolerieren, sondern wie ich und du ein anderer in dieser Welt. Der Arzt darf sich nicht über den Patienten erheben – wie es Henning Luther ausdrückte. Beide sind – aus evangelischer Sicht – „krank“ und bedürfen der Gnade Gottes in Jesus Christus.

III. Banalisierung als Antwort auf Heterogenität

Die wirkliche Gefahr für die evangelische Kirche besteht darin, dass sie sich als Bildungsreligion nun selbst banalisiert. Heterogenität kann nicht – wie aus einer objektiven Hochsitzposition – „erklärt“, „verstanden“ oder gar „beherrscht“ werden. Sie kann nur gelebt, in sie eingetaucht und Komplexität als gegeben vermittelt werden. Diese Herausforderung überfordert unzweifelhaft viele Menschen. Evangelische Bildung bedeutet aber heute nicht zu banalisieren, wie dies leider auch in Kirchen immer häufiger anzutreffen ist:

– **Gaga-Gottesdienste** breiten sich sintflutartig aus, in denen affektiert Komplexität banalisiert wird. Gaga, also immer wieder peppig aktuell und in aller Munde sein zu müssen, zeichnet sich in Gottesdiensten z.B. durch das Visualisieren aus: Pfarrperson bringt „etwas“ mit auf die Kanzel wie Babyschuhe, Computer, Zeitschriften oder ähnliches. In Beerdigungsansprachen werden Elogen (Lobhymnen) auf das Leben des Toten mit Fotos, Geschichten und Banalbotschaften konsekriert. Das Bedauerliche daran ist, dass die Evangeliums-Verkündigung (ich habe was zu sagen) bei dieser Kommunikation des Evangeliums (ich sag mal was, aber peppig, affektiert, ergreifend) sekundär oder gar tertiär wird.

Dies geschieht nicht nur bei Gottesdiensten, sondern auch im „normalen“ kirchlichen Alltag. Synoden beschließen in den letzten Jahren eine Vielzahl von Gesetzen, mit denen sie glauben, kirchliche Heterogenität (finanziell)

zu kanalisieren. Die Aufgabe wäre aber Evangelium zu verkünden und somit Chancen in der Heterogenität zu fordern und zu fördern. So beschloss die EKHN-Synode auch eine „Gebietsreform“, nach der Dekanate per Gesetz letztlich zwangsvereint werden. Dabei steht die kirchliche Verwaltungsreform im Vordergrund (Gleichschaltung nach reformbürokratischen Größen wie Gebietsfläche und Mitglieder) statt einer evangelischen Gestaltungsreform, bei der man denen, die sich zusammenschließen wollen, Chancen, Mittel und Unterstützung zukommen lässt.

– Kirchlicher Banaljournalismus:

Mit der Umstellung der EKHN-Internetseite im März 2013 auf ein modernes CMS (Content-Management-System; wie Typo3) eröffnen sich für eine Vielzahl an Redakteuren ungeahnte Möglichkeiten der (einfältigen) Selbstentfaltung.

Die sensationserheischenden Titulaturen sind seit März 2013 verstärkt zu beobachten. Die Newsletter (NL) der EKHN beispielsweise strotzen vor banalhumanen Mitteilungen. Hier nur einige wenige: ‚Die 9 größten Beziehungsirrtümer‘ (NL 599, 15.8.2013), ‚Der Sprung aus dem Hamsterrad‘ (NL: 602 vom 5.9.) mit der Auflösung in NL 606 vom 4.10, ‚Das Hamsterrad stoppen‘. Da hofft man wirklich, dass man dem Hamster das Futter klaut.

Statt Bildung werden allgemeine Attitüden und Plattitüden vermittelt. Evangeliumsverkündigung, also klare Ansagen evangelischen Denkens, Handelns und Inhalte scheinen häufiger auf der Strecke zu bleiben. Kritisch wird es dann, wenn die vielfältige Einfalt ohne Recherche auszukommen scheint. Auf der Internetseite der EKHN findet sich – zumindest noch während der Herbstsynode und im Januar 2014; Download unter www.agentur-aim.com/Klischees.pdf – auch eine Seite mit dem Titel „Die 7 größten Klischees zur Kirchensteuer.“

Zitat: „1. Klischee: Die Kirche ist total reich.“ Hier stoppt der verständige Leser mehrfach. Weiß hier eben nicht von Kirchensteuer, sondern von Reichtum gesprochen wird. Und selbstredend ist die Kirche reich der Gnade Gottes! Auch hinsichtlich der Kirchensteuerthematik wäre richtig: Die deutschen Kirchen sind im Verhältnis zu anderen Kirchen sehr reich. „Reich“ ist immer eine relationale Aussage und bedarf eines Vergleichs als „reich im Verhältnis zu ...“. Dass auch die Kirchen

durchaus als „reich“ im Sinne der Anlagevermögenswerte (Gebäude, Grund, Wertgegenstände etc.) sind, ist unzweifelhaft; häufig aber nicht liquide.

Die Antwort auf das erste Klischee ist verwirrend:

„In der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ist das nicht der Fall. Für das Jahr 2013 rechnet der EKHN-Finanzchef Heinz Thomas Striegler mit einem leichten Minus, im Jahr 2014 will er kostendeckend wirtschaften. Das Problem: „Wir haben wenig Einfluss auf die Einnahmen“, erklärt er. Viele Gutverdiener hätten 2013 einen Kappungsantrag gestellt, weshalb die EKHN teilweise bis zu zwölf Jahre rückwirkend Kirchensteuergelder zurückzahlen muss.“

Wahrscheinlich wurde die Antwort von Oberkirchenrat Striegler in eine spätere Journalismuskonstruktion eingebunden, weil die Antwort ja wenig mit der Klischeeaussage Nr. 1 zu tun hat. Striegler rekurriert schließlich nicht auf das „Vermögen“ der Kirche und damit ihren Reichtum aus der Gnade Gottes, noch weniger auf Anlage- (Reichtum durch Gebäude, Grundstücke, Aktien etc.) oder Umlaufvermögen (Kassengelder, außenstehende Einnahmen), sondern er antwortet auf einkommenssteuerliche Sonderaspekte hinsichtlich kameraler bzw. doppischer Haushaltsliquidität.

Dass „Gutverdiener“ hier mit Kappungsgrenzen benannt werden, ist insofern interessant, weil diese Kappung von 9% Kirchensteuer (auf die zu zahlende Einkommensteuer) auf 3,5% des Gesamteinkommens (dabei ist die Höhe der Einkommensteuer unerheblich) erst ab einem zu versteuernden Einkommen von über 265.000 € (Single), 530.000 € (Ehepaare) sinnvoll wird. Vgl. <http://www.ekhn.de/ueberuns/kirche-und-geld/kirchensteuer.html>

Die Spitze des Banal-Journalismus findet sich unter dem „5. Klischee: Wer in der Kirche ist, muss auch Kirchensteuern zahlen“. Es heißt dort: *„Grundsätzlich muss jedes Kirchenmitglied, das Geld verdient, auch Kirchensteuer bezahlen. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass Kinder, Auszubildende und Studenten ebenso wenig Kirchensteuer zahlen müssen wie Arbeitslose oder Rentner. Diese Bevölkerungsgruppen sind von der Kirchensteuer befreit. Alle anderen zahlen in der EKHN neun Prozent der Lohn- oder Einkommensteuer.“*

Da fragt man sich, sind die „irre“? Ein Bildungsblick in die eigene Einkommensteueranmeldung hätte für Klarheit gesorgt. Natürlich

sind Kinder, Azubis, Studenten (innen?) ebenso wenig von der Kirchensteuer „befreit“ (?) wie Arbeitslose und Rentner (innen?). Es gibt keine generellen berufs- oder bevölkerungsgruppenspezifischen Steuerbefreiungen, nicht mal für Bundestagsabgeordnete oder Pfarrpersonen. Kirchensteuer wird auf die Lohn- und Einkommenssteuer von natürlichen Personen (in der Schweiz auch auf juristische!) erhoben. Die 7 Einkunftsarten, die auch der Kirchensteuer unterliegen, sind auf der Innenseite des Mantelbogens (oder im Elster Onlineantrag) mit den Anlagen L, S, N, G, KAP etc. aufgeführt.

Sofern die steuerzahlenden Rentner oder Pfr. i.R. der EKHN nun schlau sind, lassen sie sich von der Kirchensteuer befreien. „Reiche“ sollten sich als Studenten einschreiben, weil – im Umkehrschluss – diese ja keine Kirchensteuer mehr zahlen müssen.

So kann es sogar durchaus sein, dass ein „Vielverdiener“ keine (Kirchen-)Steuer zahlen muss, weil vielleicht Verluste aus einer Einkunftsart wie Vermietung, gewerblichen Beteiligungen gegen die anderen Einkunftsarten das zu versteuernde Einkommen reduzieren. So müssen natürlich Renten nach dem Alterseinkünftegesetz versteuert werden, wenn diese abzgl. der Anrechnungsgrenzen bzw. Freibeträgen hinaus (verkürzt dargestellt: Renteneintrittsalter bis 2005 zu 50% zu versteuern; ab 2040 zu 100%; 2014 zu 68%) oberhalb des steuerfreien Mindesteinkommens liegen. Auch wenn lediglich 40% der Kirchenmitglieder überhaupt Kirchensteuer auf Einkommen zahlen, gibt es keine generelle „Befreiung“ von Berufsgruppen oder Personen.

– Notlagenregelung

Letztlich sei auf die jüngste Stellungnahme zum Verdi-Protest gegen die Notlagenregelung der EKHN verwiesen. Die Notlagenregelung (www.ekhn-recht.de => 530) regelt betriebsbedingte Kündigungen bei diakonischen Einrichtungen unter gleichzeitiger Kürzung der Gehälter aller um 15%. Während verdi – zu Recht – ein derartiges einseitiges Vorgehen des Arbeitgebers moniert, verweist OKR Pressesprecher Volker Rahn auf das Dilemma der „unterfinanzierten Pflege“. Nun fragt sich der verständige Evangelische wie zynisch diese Argumentation sei. Schließlich arbeitet KEINE Diakoniestation kostendeckend aus den Mitteln der Pflege. Warum wird nicht dem Staat die „evangelische Pistole“ auf die Brust gesetzt

und ein neues Finanzierungsmodell gefordert, das nicht wie eine mechanische Reparatur wie in einer Autowerkstatt daher kommt, sondern Bürger des Staats menschenwürdig behandelt? Schließlich wurde der evangelische Buß- und Betttag 1995 der Pflege geopfert; ohne das scheinbar heute noch ein Vorteil dafür erfolgt.

Die wenigen hier aufgeführten Beispiele könnten beliebig fortgesetzt werden. Statt Bildung für das Heterogene wird simpler Banalismus mit gravierenden inhaltlichen Mängeln geboten.

IV. Schluss

Der Versuch, Heterogenität durch funktionale Vielfaltsthesen oder Simplifizierungen „einzufangen“, erweist sich aus zwei Gründen als ein evangelisches Problem.

Einerseits ist der Begriff „Vielfalt“ nichts anderes als eine Begriffsgröße von Heterogenität. Er entzieht sich eigentlich funktional planbaren Konzepten. Und das ist gut evangelisch: Denn nach dem Evangelium ist menschliche und sogar die eigene Wandlungs-Vielfalt „unendlich“. Jeder evangelischen Schublade fehlt der Boden! Menschen, ich und du, sind fragmentarisch, zerfasert und einem Ordnungsprinzip gegenüber flüchtig. Das (!) ist die Ausgangsbasis der Verkündigungsbotschaft: Die Gnade Gottes ist – nach menschlichen Ermessen – nicht begrenztbar.

Andererseits besteht die Gefahr, dass der Anker „Vielfalt“ zu einem banalen Alltagswissen abgeleitet. Banalisten kennzeichnen den Verlust des evangelischen Bildungsauftrags. Letztlich geht es um die Frage, ob wir Evangelium „verkündigen“ oder – lediglich – „Kommunikation des Evangeliums“ betreiben. Kommunikation ist und bleibt immer Menschenwerk. Methodisch schick und péppig zu kommunizieren – das ist letztlich menschlicher Banalismus – trotz social media, Rhetorik oder Powerpoint. Verkündigung dagegen ist der Wirkkraft des Geistes und eben nicht der menschlich-kommunikativen Machbarkeit unterworfen (man/frau lese: Augsburger Bekenntnis Abschnitt V: Vom Predigtamt!).

Somit sind Bußrufe angebracht: Verkündigt das Evangelium und hängt die Kommunikation an den Haken zu dem Hamster! Lernt wieder Bildungsjournalismus oder – für Pfarrpersonen – Verkündigung! Haltet die Welt nicht für doof banal oder facebookig! Einem evangelischen Christen sitzt ein evangelischer Geist auf den Schultern; hoffentlich. Regt Synapsen an, nicht auf! Bildet, und seid nicht bild(ungs)-banal! Also: Seid evangelisch – um Gottes willen!

Dr. Dieter Becker

Untermainkai 20, 60329 Frankfurt am Main